

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 26.04.2011
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

vorab per eMail an post.pet@bundestag.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

an die Mitglieder des Petitionsausschusses
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Betreff: **Mehrfachpetition Direktversicherungs-Altverträge, ID-11367 und Pet. 2-17-15-8272-011026**
Bezug: Meine Schreiben vom 06.04. und 15.04.2011

An die Mitglieder des Petitionsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider wurde der Bitte nach Eingangsbestätigung meiner Briefe an Sie vom 06.04. und 15.04.2011 nicht entsprochen, obwohl Rückporto beigefügt wurde. Als Betroffener erhält man somit das Gefühl, dass die Schreiben nur für die Ablage bestimmt sind.

- Fast täglich gibt es neue Fakten, die eine klare Fürsprache zur Aufhebung der GKV-Beiträge sind!

Mit Bezug auf...

<http://www.presseportal.de/pm/52884/2030053/mail>

Deutsche verlieren Vertrauen in Riester-Rente

*Hamburg, den 20. April 2011 - **Zwei Drittel der Deutschen haben kein Vertrauen mehr in die staatliche Förderung von Riester-Verträgen.***

Mit Bezug auf die Erfahrung mit Kapitalvernichtung bei der Direktversicherung muss man ja das Vertrauen in den Staat verlieren. Auf der einen Seite wird gepredigt, „tut was für eure Rente, und wenn man etwas tut, wird man bestraft. **Damit schafft man kein Vertrauen!**

Mit Bezug auf...

<http://www.openpr.de/news/530297.html>

BGH stärkt weiter Position für Anleger gescheiterter Fondsbeteiligungen

Pressemitteilung von:
Schutzverein für Rechte der Bankkunden e.V.

! ■ Dieser Vorgehensweise hat nunmehr der BGH mit aktuellem Beschluss vom 09.03.2011 zum Az.: XI ZR 191/10 ein Ende gesetzt. Hiernach sind aufklärungspflichtige Rückvergütungen regelmäßig umsatzabhängige Provisionen, die im Gegensatz zu Innenprovisionen nicht aus dem Anlagevermögen, sondern aus offenen ausgewiesenen Provisionen wie z. B. Ausgabeaufschlägen und Verwaltungsvergütungen gezahlt werden, so dass beim Anleger zwar keine Fehlstellung über die Werthaltigkeit der Anlage entstehen kann, **deren Rückfluss an die beratende Bank aber nicht offenbart wird, sondern hinter dem Rücken des Anlegers erfolgt, so dass der Anleger das besondere Interesse der beratenden Bank an der Empfehlung gerade dieser Anlage nicht erkennen kann.**

...auf die Direktversicherung übertragen:

Auch hier konnte der Anleger dieser Anlage bei Vertragsabschluss mangels Offenbarung nicht erkennen, dass der Gesetzgeber derart massiv in die Eigentumsrechte der Vertragsinhaber eingreift!

Die Aussage „...hinter dem Rücken des Anlegers erfolgte“, trifft bei der Direktversicherung in gleichem Maße zu, denn er wurde vom Gesetzgeber einfach vor vollendete Tatsachen gestellt.

... „**Kann aus dem Prospekt nicht entnommen werden, in welcher Höhe Rückvergütungen gerade an die beratende Bank geflossen sind, muss die Bank bzw. deren Berater die Höhe der Rückvergütung ungefragt offen legen**“, so Bettina Wittmann vom Schutzverein für Rechte der Bankkunden e. V., welche darauf hinweist, dass diese Entscheidung auch maßgeblich für Anleger des „VIP 2“ zur Untermauerung ihrer rechtlichen Argumentation helfen kann“.

...auf die Direktversicherung übertragen:

Kann aus den Vertragsunterlagen nicht entnommen werden, in welcher Höhe später Abzüge gefordert werden, muss der Staat bzw. dessen Berater die Höhe der GKV-Abzüge bei Vertragsabschluss ungefragt offen legen.

Das war bei der Direktversicherung nicht der Fall!

... „Gegenüber der Bank, die einem Anleger diesen Fonds zur Zeichnung empfohlen hat, kann darüber hinaus auch der entgangene Gewinn geltend gemacht werden, Voraussetzung hierfür ist, dass der Anleger, der einen VIP 2-Anteil erworben hatte, **nicht ordnungsgemäß beraten wurde**, hier der aktuelle Beschluss des BGH um die kick-back-Rechtsprechung eine **entscheidende Rolle bei Falschberatung** eines Kreditinstitutes spielen wird.

...auf die Direktversicherung übertragen:

Die Betroffenen wurden nicht ordnungsgemäß beraten.

Aus diesem Grund haben die Betroffenen Anspruch auf den entgangenen Zinsgewinn der Beträge, die bisher ungerechtfertigt an die GKV gezahlt wurden.

In der Frankfurter Rundschau vom 21./22.04.2011 ist auf Seite 31 zu lesen:

*„Parteienstaat in Auflösung ... wenn die Spanne zwischen Rechtsstaat und Gerechtigkeit zu groß wird, auch dann entsteht der Wutbürger. **Vor allem aber ist es das Produkt einer Entwicklung, an deren Ende Einzelne stehen, die wert darauf legen, auch als Einzelne ernst genommen, gewürdigt zu werden.**“*

Und in der Offenbach-Post vom 26.04.2011 gibt es auf Seite 3 folgende Aussage von Frau Nahles:

„Wir arbeiten konsequent daran, das Vertrauen enttäuschter Wähler zurückzugewinnen.“

Bei der Korrektur zur Direktversicherung hat man die beste Gelegenheit, die Konsequenz zu beweisen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehr Fakten wie in den letzten Wochen kann man doch nicht mehr zusammen tragen!

Bitte erkennen Sie, dass mit der nachträglichen Belastung auch auf Altverträge der Gesetzgeber ein himmelschreiendes Unrecht geschaffen hat. Gutgläubige Bürger zu bestrafen, die aus ihren eigenen Mitteln (Weihnachts- und Arbeitslosengeld, Rente) etwas für ihr Alter ansparen, das kann, und das darf es nicht sein.

- Beiträge zur Altersversorgung ausschließlich durch den Arbeitgeber ergänzend zum Lohn/Gehalt in eine Kapitallebensversicherung einbezahlt ... bleiben beitragsfrei,
- Beiträge zur Altersversorgung ausschließlich durch den Arbeitnehmer (hier abzüglich von seinem Lohn/Gehalt) in eine vom Staat empfohlene Versicherung (!) eingezahlt ... werden mit ca. 20%-Abschlägen belegt.

Was ist das nur für eine Logik? Man kann es nicht oft genug wiederholen.

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 15.04.2011:

„Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau. Das entspricht einer **Gehaltserhöhung um 90.000 Euro (!) oder 35%.**“

...

Folgende Rechnung anhand meiner Situation:

Bezug: nur die Gehaltserhöhung	./ durch meinen monatlichen Zusatzbeitrag	ergibt Anzahl der Monate	Anzahl der Jahre
90.000,00 €	110,00 €	818,2	68,2

In Worten:

Danach muss ich 68 Jahre (!) in die GKV einzahlen, nur um die Gehaltserhöhung eines einzelnen Vorstandsmitgliedes – und hier auch nur für ein einziges Jahr – sicher zu stellen !!!

Ist das die von der Politik geförderte Gerechtigkeit?

Können Sie jetzt den Begriff „Wutbürger“ besser nachvollziehen?

Die Betroffenen warten nicht mehr gespannt, sondern nach all den vorgetragenen Argumenten entspannt auf Ihre Entscheidung, die jetzt nur noch zu Gunsten der Betroffenen ausfallen kann. Alles andere würde Glaubwürdigkeit und Vertrauen sprichwörtlich „auf den Kopf stellen“ und politische Logik auf lange Zeit erschüttern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edeltraud Debusmann